

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 unter Tagesordnungspunkt 13. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2024, Zahl 500, im Bereich der Gst. Nr. 190/7, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 25.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am: 25.03.2024

abgenommen am: 23.04.2024

**Stadtgemeinde
WÖRGL**



GEMEINDE
NUMMER
70531

Erlassung Bebauungsplan

Fortlaufende
Änderungsnummer

Planbezeichnung
500

PLANUNGSBEREICH: Salzburger Straße 60
Betroffene Grundstücke: Gp 190/7

Planstellungs-
datum
26.02.2024

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem § 64 TROG 2022

GEMEINDESIEGEL



vom _____ bis _____

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____

DER BÜRGERMEISTER

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK

KATASTRALGEMEINDE 83020, Wörgl-Kufstein
PLANGRUNDLAGE DKM
DATENSTAND 04/2023
VERMESSUNG



VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem § 66 TROG 2022



vom _____ bis _____

Maßstab 1:5 000

DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITER DM/BM
ZEICHNUNGSNAME b500_wör23028_v4.mxd

Der Planverfasser:

A 6020 Innsbruck
Karl-Kapeller-Straße 5
Tel: +43 (0)512 57573780
Fax: +43 (0)512 57573720
office@planalp.at
www.planalp.at



PLAN ALP ZT GmbH
DI Friedrich Blaud
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsultanten für
Raumplanung und Raumordnung
Geographie

Dateiname 500_Salzburger_Str_24-02-26

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

- BMD M § 61(2) Mindestbaudichte
BMD Baumassendichte
- NFD H § 61(5) Höchstbaudichte
NFD Nutzflächendichte
- NF H § 56(3) Nutzfläche, höchst
- BW o TBO § 60(3) Offene Bauweise
Abstand lt. TBO § 6 Abs. 1
- OG M § 62(4) Oberirdische Geschöße,
Mindestzahl
- OG H § 62(4) Oberirdische Geschöße,
Höchstzahl
- HG H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude,
in Metern über der Adria

FLUCHTLINIEN

- § 58(1) Straßenfluchtlinie
- § 59(1) Baufluchtlinie

PLANUNGSBEREICHE

- Abgrenzung Planungsbereich
- Abgrenzung verschiedener Festlegungen
innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Höheninformationspunkt
- Vorschlag Bauplatz-Parzellierung
- Fahrbahnrand II Naturstandskarte
Stadtgemeinde Wörgl bzw
Bordstein II Entwurfsplanung

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

- SV 29 § 51 Widmung mit Teilfestlegungen,
standortgebunden

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- VD Gemeindefstraße, öffentliche
Interessenstraße, öffent-
liche Privatstraße
- LDSTB B 171 Landesstraße - B
mit Hinweis auf Schutzbereich
- Stromwerk Wörgl
30 kV - E Elektrisches Erdkabel
- TIGAS GAS Gasleitung
- Umspann-, Trafostation

Planzeichen Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichnverordnung 2022 in der Fassung lt. der
Verordnung LGBl Nr 192/2021

